

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
vom 19.01.2016
im Rathaus Schneizlreuth**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:17 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

Gemeinderäte:

Bauregger Christian
Gruber Martina
Nagl Elke
Steyerer Heinrich
Strobel Franz
Wellinger Hermann

Bauregger Manfred
Holzner Martin
Pichler Hermann
Staat-Holzner Rita
Schröter Ulrich

Entschuldigt fehlten:
Häusl Stefan

Unentschuldigt fehlten:
-/-

Schriftführer:
Michael Faber

Zur öffentlichen Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:
-/-

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung laut Ladung:

Sitzungstag: 19.01.2016

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung (Aufnahme neuer TOP)
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.12.2015
3. Aussagegenehmigungen im Strafverfahren der Brandkatastrophe im Pfarrerbauernanwesen;
4. Bauantrag -Nutzungsänderung als Pension inklusive Brandschutzertüchtigungen-Gasthaus „Schöne Aussicht“, Hausnummer 7, Ortsteil Melleck;
5. Bauantrag –Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage-Kirchweg 8, Ortsteil Weißbach an der Alpenstraße; Freistellungsverfahren;
6. Bauantrag –Brandschutzmaßnahme Gast- und Beherbergungsstätte-Gasthaus Posch, Hausnummer 1, Ortsteil Baumgarten;
7. Bauantrag –Instandsetzung/Umbau und Nutzungsänderung, Dacherneuerung-Pfarrerbauernanwesen, Hausnummer 2, Ortsteil Schneizlreuth;
8. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Weißbach-Mitte-Feuerwehr“-Erneuerung der Beschlussfassung-
9. Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinde
1. Änderung des Bebauungsplanes „Niederachen“ Gemeinde Inzell;
10. Verkauf Grundstück Fl.Nr. 74, 76, 77 und 75, Gemarkung Weißbach a.d.Alpenstr.;
-Ausübung des Vorkaufsrecht-
11. Naturpark Chiemsee-Chiemgauer Alpen;
-Entscheidung zum Beitritt zum Naturpark-
12. Öffentliche Anfragen
13. Öffentliche Bekanntmachungen

Information zu einzelnen Tagesordnungspunkten:

Zu TOP 2 Entwurf des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.12.2015

Zu TOP 8 Homepage der Gemeinde Inzell
www.gemeinde-inzell.de / Rathaus / Bauleitplanung

Zu TOP 10 Unterlagen können im Rathaus - Bauamt eingesehen werden

Sitzungstag: 19.01.2016

Tagesordnungspunkt: 01

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über ordnungsgemäß erfolgte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats.

Wegen der besonderen Dringlichkeit soll folgender Punkt nachträglich auf die Tagesordnung genommen werden (§ 21 Abs. 2 Nr. 1 Geschäftsordnung):

TOP 3 im öffentlichen Teil: Genehmigung der Zeugenaussage durch den 1. Bürgermeister sowie dem Altbürgermeister im Prozess der Brandkatastrophe vor dem Landgericht Traunstein nach §37 Abs. 3 Beamtenstatusgesetz.

Beschluss:

Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt zur Genehmigung der Zeugenaussagen wird im öffentlichen Teil unter TOP Nr. 3 aufgenommen.

Dadurch erhalten die Tagesordnungspunkte Nr. 03 bis 19 die Nummern 04 bis 20.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 02

Gegenstand und Inhalt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.12.2015

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.12.2015 lag den Gemeinderäten mit der Ladung vor.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 01.12.2015 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Im Tagesordnungspunkt 10 soll das Wort „Wachplätze“ in Waschplätze berichtigt werden.

Im Tagesordnungspunkt 12, fehlt der komplette Beschluss mit Diskussionsinhalt. Dieser muss nachgetragen werden.

Das berichtigte Protokoll ist dem Gemeinderat erneut vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 10	Dagegen: 0
(2 Enthaltungen durch Holzner Martin und Wellinger Hermann wegen Nichtanwesenheit in der letzten Sitzung)			

**Aussagegenehmigungen im Strafverfahren der
Brandkatastrophe im Pfarrerbauernanwesen;**

Sachverhalt:

Das Landgericht Traunstein hat den aktuellen 1. Bürgermeister Wolfgang Simon sowie den Amtsvorgänger Klaus Bauregger als Zeuge zum Strafprozess der Brandkatastrophe vorgeladen und bittet um Erteilung einer Aussagegenehmigung.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Für die Erteilung der nach § 37 Abs. 3 Satz 1 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) notwendigen Aussagegenehmigung ist die Gemeinde Schneizlreuth als Dienstherrin des kommunalen Wahlbeamten zuständig. Zuständiges Organ des Dienstherrn ist hier der Gemeinderat.

Beschluss I:

Der Gemeinderat erteilt dem derzeitigen 1. Bürgermeister Wolfgang Simon die Aussagegenehmigung im derzeitigen Strafverfahren gegen Straub Georg Michael vor dem Landgericht Traunstein bei der Hauptversammlung am 26.01.2016.

Beweisthema: Durchführung der Feuerbeschau als gemeindliche Aufgabe der Verordnung über die Feuerbeschau.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 11	Dagegen: 0
1. Enthaltung wegen persönlicher Beteiligung durch Bgm. Simon			

Beschluss II:

Der Gemeinderat erteilt dem ehemaligen 1. Bürgermeister Klaus Bauregger die Aussagegenehmigung im derzeitigen Strafverfahren gegen Straub Georg Michael vor dem Landgericht Traunstein bei der Hauptversammlung am 26.01.2016.

Beweisthema: Durchführung der Feuerbeschau als gemeindliche Aufgabe der Verordnung über die Feuerbeschau.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

**Bauantrag Rott Grundstücksverwertung GmbH & Co.KG;
Brandschutztechnische Baumaßnahme des Gasthauses
„Schöne Aussicht im Ortsteil Melleck;
Flur-Nr 30, Gemarkung Ristfeucht;**

Anlagen:

Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) mit Anlagen, 3-fach;

Sachverhalt:

Am 14.12.2015 wurde der Antrag auf Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben in der Gemeindeverwaltung Schneizldreuth vorgelegt.

Die Rott Grundstücksverwertung GmbH & Co.KG beantragt eine brandschutztechnische Baumaßnahme am bestehenden Gasthaus „Schöne Aussicht“ im Ortsteil Melleck, Hausnummer 7.

Am 10.07.2015 wurde im bestehenden Seminarhaus eine gemeindliche Feuerbeschau durchgeführt. Bei der Feuerbeschau wurden erhebliche Mängel festgestellt.

Das Landratsamt führte zusammen mit der Gemeinde am 03.08.2015 eine Begehung des Objektes durch und erteilte mit Bescheid vom 05.08.2015 eine teilweise Gewerbeuntersagung.

Für das Dachgeschoss sowie dem 1. und 2. Obergeschoss wurde eine Nutzung der Aufenthaltsräume bzw. Zimmervermietung untersagt.

Das Anwesen wurde mittlerweile dem Landkreis zur Unterbringung von Asylbewerbern angeboten. Dazu muss aber ein Antrag auf brandschutzmäßige Ertüchtigung erfolgen.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB im bauplanungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beurteilen.

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Bereich eines bestehenden Bebauungsplanes.

Die Baugenehmigung liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes. Die Gemeinde hat hierzu ihr Einvernehmen zu beurteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zur Brandschutzertüchtigung sowie Nutzungsänderung des Gasthauses „Schöne Aussicht“ zur Nutzung als Pension, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Dem im Außenbereich liegenden Bauvorhaben wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 05

**Lorenz und Cornelia Engljählinger, Kirchweg 8, 83458
Schneizlreuth, OT Weißbach a.d. Alpenstraße;
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf
Fl.Nr. 111/11, Gemarkung Weißbach a.d. Alpenstraße;**

Sachverhalt:

Antrag auf Genehmigungsfreistellung für o. g. Bauvorhaben;

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 111/11, Gemarkung Weißbach a.d. Alpenstraße soll ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichtet werden.

Der Bebauungsplan Kirchensiedlung Nr. 3 wurde um das Grundstück mit der durchgeführten 9. Änderung erweitert.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Beb.Plans Nr. 3 „Kirchensiedlung“, (9. Änderung) und ist nach § 30 BauGB zu beurteilen. Bei einem Antrag auf Freistellung hat die Gemeinde keine Prüfpflicht der Antragsunterlagen. Für die Einhaltung der Festsetzungen haften der Planer und der Bauherr. Von Seiten der Verwaltung werden die Festsetzungen nur überschlägig geprüft, eine detaillierte Überrechnung der GRZ, GFZ, Aufschüttungen etc. erfolgt nicht. Diesen Hinweis erhält der Bauherr in seinem Anschreiben zur Genehmigungsfreistellung.

Ein Freistellungsantrag kann laut Geschäftsordnung der 1. Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung behandeln. Bei dieser Verfahrensweise wird der Antrag in der nächsten Gemeinderatssitzung nur bekannt gegeben.

Nach überschlägiger Prüfung der Antragsunterlagen, sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten. Die Grundflächenzahl (GRZ) sowie Geschosflächenzahl (GFZ) werden nicht überschritten. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der festgesetzten Baugrenzen.

Der Antrag kann im Freistellungsverfahren behandelt werden. Das Vorhaben benötigt keine Befreiungen. Die Gemeinde verzichtet auf die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens.

Abstimmung:	Anwesend: 12	ohne Abstimmung
-------------	--------------	-----------------

Tagesordnungspunkt: 06

**Bauantrag Gaststätte und Beherbergungsbetrieb im Ortsteil Baumgarten;
Brandschutztechnische Baumaßnahme Flur-Nr 18,
Gemarkung Jettenberg;**

Anlagen:

Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) mit Anlagen, 3-fach;

Sachverhalt:

Am 17.12.2015 wurde der Antrag auf Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben in der Gemeindeverwaltung Schneizlreuth vorgelegt.

Herr Josef Posch beantragt eine brandschutztechnische Baumaßnahme am bestehenden Gasthaus und Beherbergungsbetrieb im Ortsteil Baumgarten, Hausnummer 1.

Am 15.09.2015 wurde im bestehenden Seminarhaus eine gemeindliche Feuerbeschau durchgeführt. Bei der Feuerbeschau wurden erhebliche Mängel festgestellt.

Laut Mitteilung des Landratsamtes –Bauamt vom 15.12.2015, soll Herr Posch mittels eines Bauantrages die Beseitigung der Mängel beantragen. Der Antrag zur brandschutzmäßigen Ertüchtigung soll bis zum 31.01.2016 bei der Gemeinde vorgelegt werden.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB im bauplanungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beurteilen.

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Bereich eines bestehenden Bebauungsplanes.

Die Baugenehmigung liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes. Die Gemeinde hat hierzu ihr Einvernehmen zu beurteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zur Brandschutzertüchtigung des Gasthauses und Beherbergungsbetriebes Posch im Ortsteil Baumgarten das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Dem im Außenbereich liegenden Bauvorhaben wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 07

**Bauantrag zur Sanierung und Instandsetzung sowie
Nutzungsänderung des Pfarrerbauernanwesens im Ortsteil
Schneizldreuth, Hausnummer 2;
Flur-Nr 155 in der Gemarkung Ristfeucht;**

Anlagen:

Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) mit Anlagen;

Sachverhalt:

Am 10.12.2015 wurde der Antrag auf Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben in der Gemeindeverwaltung Schneizldreuth durch den Bauherrn Rudolf Legner vorgelegt.

Der Antragsteller plant die Sanierung und den Umbau mit Nutzungsänderung, sowie die Teilerneuerung des Dachstuhles des bestehenden Pfarrerbauernanwesens, dass durch die Brandkatastrophe Teilzerstört wurde.

Für den ehemaligen Tennentrakt soll eine gewerbliche Nutzung in Form eines Veranstaltungsraumes vorgesehen werden. Bisher war ein Ausstellungsraum genehmigt. Die theoretische Besucherzahl liegt unter 200.

Der genehmigte Ausstellungsraum sah insgesamt 18 Stellplätze vor. Durch die Nutzungsänderung entsteht eine Wohneinheit (2 Stellplätze nach Bebauungsplan) und die Erweiterung des Ausstellungsraumes in einen Veranstaltungsraum (20 Stellplätze), somit sind hier für die Wohneinheit 2 Stellplätze und für die Erweiterung 2 Stellplätze auf dem Grundstück einzuplanen.

Mit dem Bauantrag wurde auch eine Abweichung von den Vorschriften der Fenstergröße und Dach-Dämmhöhe aufgrund des denkmalgeschütztem Anwesen beantragt.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des noch bestehenden Bebauungsplanes Nr. 10, Schneizldreuth-West.

Der Bebauungsplan befindet sich aufgrund des Aufhebungsbeschlusses durch den Gemeinderat derzeit noch im Aufhebungsverfahren, das rechtlich noch nicht wirksam ist.

Obwohl der Bauantrag grundsätzlich den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht kommt ein Freistellungsverfahren nicht in Betracht und es bedarf eines Baugenehmigungsverfahrens, da es sich um einen Sonderbau handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zur Sanierung und Instandsetzung sowie der Nutzungsänderung des Pfarrerbauernanwesens im Ortsteil Schneizldreuth, Hausnummer 2, Fl.Nr. 155, Gemarkung Ristfeucht, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 08

**Einleitung eines Bauleitverfahrens „Weißbach Mitte
Feuerwehrhaus“;
Aufstellungsbeschluss;**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.10.2015 beschlossen, die Grundstücke mit der Flur-Nr. 310/15 und 310/2, Gemarkung Weißbach a.d.Alpenstraße zu überplanen, um hier die Errichtung eines Feuerwehrhauses in einem Bebauungsplan festzulegen.

Der Gemeinderatsbeschluss sah die Änderung bzw. Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes „Weißbach-Mitte“ vor.

Nach Rücksprache und eingehender Prüfung zusammen mit dem Kreisbaumeister Herrn Schifflechner sollte von einer Erweiterung bzw. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes abgesehen werden und ein neuer Bebauungsplan erstellt werden.

Ob Maß der baulichen Nutzung oder auch Art der baulichen Nutzung, es lassen sich diese in Form einer Erweiterung mit den neuen Flächen für die Feuerwehrhausbebauung nicht vereinbaren.

Beim neuen Bebauungsplan sollte angedacht werden den Bereich des bestehenden Grundstückes „Tankstelle Pletschacher“ mit zu überplanen.

Hier müsse nun ein neuer Beschluss gefasst werden.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Grundstücke befinden sich derzeit alle im Außenbereich. Eine mögliche Bebauung kann nur im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens erreicht werden. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Schneizlreuth ist der Bereich als „landwirtschaftliche Nutzungsfläche“ dargestellt. Eine Nutzung der Grundstücke zur Bebauung mit einem Feuerwehrhaus widerspricht den Grundsätzen des Flächennutzungsplans, eine entsprechend aussagekräftige Begründung für das Vorhaben ist daher dringend angezeigt. Ebenso die Vorgaben, dass der Innenbereichsentwicklung Vorrang vor der Außenbereichsentwicklung gegeben werden muss. Ein entsprechend erfahrenes Planungsbüro ist daher notwendig, da die Abwägung zu dieser Problematik sicher nicht einfach werden wird.

Die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans muss auf jeden Fall im zweistufigen Regelverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mit einer Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans kann im Parallelverfahren erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Weißbach-Mitte-Feuerwehrhaus“ für die Grundstücke Fl.Nr. 310/15, 310/2, und 310/5 Gemarkung Weißbach a.d. Alpenstraße als auch die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren. Der Bebauungsplan ist im zweistufigen Regelverfahren aufzustellen.

Der Beschluss in der Sitzung vom 13.10.2015 zur Änderung bzw. Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes „Weißbach-Mitte“ wird hiermit aufgehoben.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

**1. Änderung des Bebauungsplan „Nierachen“ der
Nachbargemeinde Inzell;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1
BauGB;**

Sachverhalt:

Mit Entscheidung vom 26.10.2015 hat die Gemeinde Inzell die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Niederachen“ beschlossen. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Einfamilienhauses geschaffen werden.

Die Gemeinde Inzell bittet nun die Nachbargemeinde Schneizlreuth zur Stellungnahme.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes müssen die öffentlichen Belange berücksichtigt und einbezogen werden. Dies erfolgt in der Beteiligung der Träger.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Schneizlreuth als Nachbargemeinde, als Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hier soll auf evtl. beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen oder sonstige Maßnahmen hingewiesen werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des vorgelegten Bauplangebietes bedeutsam sein können.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen die von der Gemeinde Inzell, im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, vorgelegten 1. Änderung des Bebauungsplanes „Niederachen“ keine Einwände.

Belange der Gemeinde Schneizlreuth werden durch die vorgelegte Planung nicht berührt.

Die Stellungnahme an die Gemeinde Inzell soll durch die Verwaltung erledigt werden.

Abstimmung:

Anwesend: 12

Dafür: 12

Dagegen: 0

Tagesordnungspunkt: 10

Gegenstand und Inhalt: Verkauf Grundstück Fl.Nr. 74, 76, 77 und 75, Gemarkung Weißbach a.d.Alpenstr.;
-Ausübung des Vorkaufsrecht-

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Verkauf des Grundbesitzes der Grundstücke Fl.Nr. 74, 76, 75 und 77 in der Gemarkung Weißbach a.d. Alpenstraße durch den bisherigen Eigentümer Michael Linhardt.

Im Zuge der Überprüfung der eingetragenen Lasten im Grundbuchamt der Grundstücke wurde mittlerweile festgestellt, dass die Gemeinde kein gesetzliches Vorkaufsrecht besitzt und demnach hierüber nicht zu entscheiden hat.

Eine Beschlussfassung ist dadurch nicht mehr notwendig.

Abstimmung:	Anwesend: 12	ohne Beschlussfassung
-------------	--------------	-----------------------

Tagesordnungspunkt: 11

Gegenstand und Inhalt: Naturpark Chiemsee-Chiemgauer Alpen;
-Entscheidung zum Beitritt zum Naturpark-

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.10.2015 wurde bereits angekündigt, dass Planungen zur Gründung eines Naturparks Chiemsee-Chiemgauer Alpen besteht und die nächsten Schritte dazu unternommen werden. Es wurde von der sog. Steuerungsgruppe, bestehend aus dem Gemeindeforum „Allianz in den Alpen“, dem Abwasser- und Umweltverband Chiemsee und dem Ökomodell Achental, eine einheitliche Sitzungsvorlage sowie Entwürfe für Satzung und Beitragsverteilung des Trägervereins ausgearbeitet.

Dieses Schriftstück stellte der Bürgermeister inhaltlich kurz vor.

Der geplante Naturpark erstreckt sich in Teilbereichen des Chiemgauer auf einer Fläche von 656,443 km². Das Schutzgebiet davon auf 344,694 km².

Der Mitgliedsbeitrag berechnet sich im Verhältnis von Einwohner mal Beitrag zuzüglich eines Sockelbetrages. Hier entfallen im ersten Jahr 455,42 € auf die Gemeinde Schneizlreuth. Der Mitgliedsbeitrag berechnet sich jährlich neu.

Die Gemeinde Schneizlreuth ist mit dem Gebiet Weißbach einzige Gemeinde im Landkreis Berchtesgadener Land.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schneizlreuth stimmt dem Beitritt zum Naturpark Chiemsee-Chiemgauer Alpen zu.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 1	Dagegen: 11
		somit abgelehnt	

Tagesordnungspunkt: 12

Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Anfragen**1.) Anfrage Gemeinderat Heinrich Steyerer**

Herr Steyerer gibt die Anregung an den Gemeinderat, ob nicht wie auch in anderen umliegenden Gemeinden, die Gemeinde Schneizlreuth weiter Werbung für die sportlichen Erfolge ihrer Bürger machen sollte. Er spricht hier konkret den Olympiasieger Andreas Wellinger an, der ja zuletzt auch die Mannschafts Vizeweltmeisterschaft errungen hat.

Hier sollte die Gemeinde 2 Grundstücke in den Ortsteilen Weißbach an der Alpenstraße und Schneizlreuth zur Verfügung stellen.

Hier sollten 2x2 große Bilder (in Keilform) aufgestellt werden, wie auch beim Olympiasieger. Das Bild soll auch mit dem Gemeindewappen versehen werden.

Gemeinderat Hermann Wellinger, der Vater von Andreas Wellinger erklärt hierzu, dass dies auch mit dem Sponsor „Milka“ geklärt werden müsse. Er wird das weitere veranlassen.

2.) Anfrage Holzner Martin

Aufgrund der Diskussion über den Lift in Weissbach möchte Gemeinderat Holzner klarstellen, dass nicht wie es fälschlicherweise dargestellt wird, er gegen den bestehenden Liftbetrieb in Weißbach an der Alpenstraße ist.

Ihm ginge es vielmehr nur um die Problematik der geplanten Unterstellung der Pistenraupe, die er auch für zu überdimensioniert hält. Hier sollte ein kleineres Fahrzeug beschafft werden und für nächstes Jahr auch untergestellt werden.

Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Bekanntmachungen**1.) Betriebsbesichtigung Fa. BMK-tech**

Der Bürgermeister gibt den mit Herrn Köppl vereinbarten Termin zur Betriebsbesichtigung durch die Gemeinderatsmitglieder bekannt. Die Besichtigung in der BMK Bearbeitungstechnologie bmk-tech in Unterjettenberg findet am Freitag, den 04.03.2016 um 16.00 Uhr statt.

2.) Wasserkraftprojekt Saalach Schneizlreuth

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Antrag um Aufnahme des Wasserkraftprojektes Saalach Schneizlreuth in den Energienutzungsplan der Gemeinde Schneizlreuth zurückzuziehen.

Hintergrund war es eine um 10 % höhere Förderung nach dem NaStromE Förderprogramm zu erlangen.

Dies ist aber nach dem zwischenzeitlichen vorliegenden Förderbescheid der Regierung nicht mehr relevant da schon die Förderobergrenze erreicht wurde.

3.) neue Homepage Gemeinde Schneizlreuth

Herr Faber informiert den Gemeinderat über die neue Homepage der Gemeinde Schneizlreuth, die auch die touristische Seite beinhaltet. Die Homepage wird die nächsten Tagen online gehen allerdings mit einem noch nicht kompletten Angebot das erst nach und nach entstehen wird. Hier fehlt der Verwaltung die zeitliche Kapazität um hier rascher vorgehen zu können. Zuständig für die Homepage bei Fragen aus der Bevölkerung oder auch dem Gemeinderat ist Herr Faber.

4.) Regionales Entwicklungsforum Berchtesgadener Land e.V.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die erneut erfolgreiche Bewerbung zur aktuellen Förderperiode 2014 – 2020. Die Organisation für die LEADER-Region wird für die kommenden Jahre nun neu aufgestellt.

Das Landratsamt bleibt als „Anlaufstelle“ bestehen und die umfangreichen Aufgaben werden von der Schnürer & Company GmbH aus Obertaufkirchen übernommen.

Der Bürgermeister informiert über die einzelnen derzeitigen Projekte im Bereich Berchtesgadener Land und bittet die Gemeinderäte um Ideen und Vorschläge.

5.) Breitbandausbau

Herr Faber informiert über den derzeitigen Sachstand in Sachen Breitbandausbau.

Der sog. Teilnahmewettbewerb endete am 31.12.2015. Insgesamt haben sich 2 Firmen an diesem Wettbewerb beteiligt. Die Bewerbungsunterlagen wurden von der Fa. Tecosträ geprüft und als gut befunden.

Beide Firmen (Telekom Deutschland GmbH und amplus AG, Teisnach) wurden nun angeschrieben und zur Angebotsabgabe bis zum 18.04.2016 gebeten.

Nach Prüfung der Angebote durch die Fa. Tecosträ und dem Breitbandzentrum wird das Förderverfahren geprüft und ein Förderbescheid erteilt. Der Termin für den Zuschlag wurde auf den 01.12.2016 festgesetzt.

6.) Sachstand Sanierung Kanal in Weißbach

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Situation nach Vorabdichtung der Schächte der Kanalisation in Weißbach.

Der Trockenwetterzulauf hat sich um 80 m³ pro Tag reduziert, dies entspricht im Jahr einer Menge von 30.000 m³. Die Sanierung sei somit auf einem guten Weg ein dichtes Kanalsystem zu erstellen.

Für den Betrieb der Kläranlage heißt dies, dass mit dem verringerten Zulauf der Betrieb der Kläranlage entsprechend angepasst werden muss.

Für die Planungen der Kläranlage sollte abgestimmt werden, wie die Messungen am sinnvollsten anzusetzen sind und über welchen Zeitraum zu messen ist.

Im Herbst sollte demnach darüber ein Beschluss gefasst werden.

Der Bürgermeister erinnert an den Bescheid des Landratsamtes, wonach bis zum 31.12.2016 ein mit dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein abgestimmtes und vom Gemeinderat gebilligtes Konzept zur Sanierung der Anlage vorzulegen ist.

7.) Tiefbrunnen beim Haiderhof

Der Bürgermeister informiert kurz über die Situation beim gemeindlichen Tiefbrunnen beim Haiderhof.

Die derzeitige Genehmigung der Förderung aus dem Tiefbrunnen läuft derzeit bis zum 31.12.2022. Hier muss aber jetzt schon an die Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens gedacht werden, dass notwendig ist um zu ermitteln woher der Tiefbrunnen mit Wasser gespeist wird. Dieses Gutachten wird ca. 100.000 € der Gemeinde kosten. Hier sollten schon jetzt Angebote eingeholt werden.

8.) Feuerbeschau

Herr Faber informiert den Gemeinderat über die weitere Durchführung der gemeindlichen Feuerbeschau.

Am 15.03.2016 werden nun mit einem Fachmann zusammen die gemeindlichen Liegenschaften Rathaus, Feuerwehrhaus Unterjettenberg, Kindergarten und Haus des Gastes geprüft.

Über das Ergebnis wird der Gemeinderat in der darauffolgenden Sitzung informiert.

9.) Betreuungsrecht

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das derzeitige Betreuungsrecht. Ihm sei es ein Anliegen dies auch bei den Bürgern bekannt zu geben.

Die gesetzliche Regelung ist derzeit, dass bei keiner privaten Regelung das Amtsgericht von Amts wegen einen Betreuer einsetzt. Frau Marion Kaukel vom Landratsamt wird hier in nächster Zeit einen Vortrag in der Gemeinde halten, ein Termin wird hier vereinbart.

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung um 20:17 Uhr, bat der 1. Bürgermeister die Gemeinderäte um eine kurze Pause.

Für die Richtigkeit der Niederschrift, 21.01.2015

Erster Bürgermeister

Schriftführer